



Mag. Herbert Schinerl

Steuer sparen mit Spenden

Spenden von Unternehmer an bestimmte im Gesetz genannte begünstigte Institutionen (insbesondere an Forschungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen, an Universitäten, Museen, Bundesdenkmalamt etc.) sind bis maximal 10% des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres steuerlich absetzbar.

Erstmals ab 2009 können auch Spenden für mildtätige Zwecke, für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sowie für Zwecke der internationalen Katastrophenhilfe in Höhe von bis zu 10% des Vorjahresgewinnes steuerlich abgesetzt werden.

Zusätzlich zu den bisher genannten Begünstigungen sind auch Geld- und Sachspenden im Zusammenhang mit der Hilfestellung bei Katastrophenfällen (insbesondere bei Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden) als Betriebsausgaben absetzbar, und zwar **betragsmäßig unbegrenzt!** Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie der Werbung dienen und werblich entsprechend vermarktet werden (zB durch Erwähnung auf der Homepage oder in Werbeprospekten des Unternehmens).

Unser Tipp: Um diese Steuereffekte lukrieren zu können, müssen Spenden bis spätestens 31.12.2009 geleistet werden. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, damit einen steuerbegünstigten Werbeeffect zu erzielen.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at